

Zwischen der

Stadt Neu-Ulm

Augsburger Str. 15, 89231 Neu-Ulm

(im Folgenden Träger genannt)

und dem Kooperationspartner

Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz

Gartenstraße 36

89231 Neu-Ulm

und -----

(Name, Vorname)

(Adresse)

(im Folgenden Eltern genannt)

wird folgender

Vertrag

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der
Mittagsbetreuung an der **Grundschule Neu-Ulm – Pfuhl** geschlossen.

1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in der Mittags-
betreuung aufgenommen.

Name: _____ geb. _____

2. Betreuung

Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten,
sowie der räumlichen Möglichkeiten. Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt
und wird an folgenden Tagen gewünscht:

Betreuungsangebot	Uhrzeit von Uhrzeit bis / Abholung*	1-2 x / Woche	3-5 x / Woche
Reguläre Mittagsbetreuung	11.00 – 14.00		
Verlängerte Mittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung	11.00 – 17.00		
Verlängerte Ganztagesklasse	15.30 – 17.00	wird nicht angeboten	

* eine frühere Abholung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Betreuern möglich

* Kosten sind dem Punkt 5 Kostenbeteiligung zu entnehmen

Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

3. Essen

Für die Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung / Ganztagesklasse besuchen, gibt es die Möglichkeit, ein warmes Essen zu bekommen.

Die Kosten für das Mittagessen werden in einer immer gleichen Monatspauschale (September bis Juli) erhoben. Der Betrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Essenstagen pro Schuljahr abzüglich 10 Fehltage (z.B. bei Krankheit, Unterrichtsausfall etc.).

Essen/Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Kosten/ Monat	8,56 €	17,12 €	25,68 €	34,25 €	42,80 €
Bitte ankreuzen					

Hinweis: Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe beim zuständigen Träger Leistungen zu beantragen; gegebenenfalls werden die Kosten für das Essen durch diese Behörde übernommen.

Ansprechpartner:
Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm
LRA Neu-Ulm / FB 26 – Soziale Leistungen
Albrecht-Berblinger-Str. 6
89231 Neu-Ulm

4. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

5. Kostenbeteiligung

Uhrzeit/ Betreuungstage	bis 2 Tage/ Woche	bis 5 Tage/Woche	
11.00 Uhr – 14.00 Uhr	22,00 Euro	44,00 Euro	monatlich
11.00 Uhr – 17.00 Uhr	55,00 Euro	110,00 Euro	monatlich
GTK (Ganztagesklasse)	wird nicht angeboten	33,00 Euro	monatlich

Das zweite betreute Kind einer Familie in der Mittagsbetreuung bezahlt für die Betreuung die Hälfte der Gebühren. Jedes weitere Kind der Familie ist frei. Die Elternbeiträge werden vom Ausschuss für Bürgerdienste der Stadt Neu-Ulm festgelegt.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben, d. h. jeweils bis zum 31. Juli des Jahres, in dem das Kind aus der Mittagsbetreuung ausscheidet. Die Elternbeiträge sind per Lastschriftverfahren jeweils zum 1. des Monats fällig.

6. Widerruf

Der Vertrag kann jeweils zu Beginn eines Schuljahres bis zum 31.10. schriftlich bei der Jugendhilfe Seitz widerrufen werden.

7. Änderungen

Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten und der Anzahl der Essenstage pro Woche sind nur während der Widerrufsfrist, zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) mit einer Frist von einem Monat vor Beginn der Änderung möglich.

Die Änderungen erfolgen schriftlich über die Jugendhilfe Seitz. Ein entsprechendes Änderungsformular liegt den Mittagsbetreuungen vor Ort vor.

8. Beendigung / Kündigung

a) durch die Eltern

Die Eltern können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) schriftlich durch das Kündigungsförmular der Mittagsbetreuung kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsschutzfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Jugendhilfe Seitz (Mittagsbetreuung vor Ort) an.

a) durch den Träger

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

8. Sonstiges

a) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

b) Preisanpassung

Die Stadt Neu-Ulm behält sich die Möglichkeit über eine jährliche Preisanpassung der Essens- und Betreuungskosten vor.

9. Bestandteile dieses Vertrages

Der Anmeldebogen und die Ordnung der Mittagsbetreuung sind feste Bestandteile dieses Vertrages.

Neu-Ulm, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Stadt Neu-Ulm

Die Richtlinien zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Neu-Ulm und der Jugendhilfe Seitz.